Hauptblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht. Fremdenliste.
[illegible]
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

35. Jahrgang.
Aufl. 48,500 Stück.
Dresden, 1890.

G. A. Rehfeld & Sohn
Neust. Hauptstr. 24/26 Altst. König-Johannstr. 15.
Fabrik v. Contobüchern
Schutz-Marke

Photographische Apparate für Amateure.
Preislisten gratis und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 12.

Wilh. Böhme, Scheffelstr. 6,
empfiehlt sein reichhaltig sortirtes Lager der neuesten
Anzug-, Rock- und Hosen-Stoffe
in besten Qualitäten u. echten Farben einer geneigten Beachtung.

Eing. Schutzm. Carl Tiedemann, Hoflief. Etablirt 1833.
Bester Fussbodenanstrich ist
Tiedemann's Bernsteinöllack
mit Farbe, über Nacht trocknend, nicht klebend.
Altstadt: Marienstr. 10, Amalienstr. 19,
Zwickauerstr. 40. Neust.: Heinrichstr. (Stadt Görlitz).

Trinks
Fahrräder
als bestes Fabrikat anerkannt.
Fabrik: Annenstrasse 23-25 (Annenhof).

Ferd. Gerlach Nachf.
Weinhandlung mit Probierstuben.
Ausführliche Preislisten versende frei. Gewähr für reine Naturweine.
4 Moritzstrasse 4
(Fernsprechstelle 321).

Nr. 166. **Spiegel:** Deutsch-schweizerischer Niederlassungsvertrag. Gehaltserhöhungen. Kaiserdenkmal. Hofnachrichten. Sonntagsruhe. Militärvereine. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. Hiebendahl †. „Sommer" und „Frühlingsreigen". Sonntag, 15. Juni.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Selten ist im Reichstage einem Staatsvertrage so ungetheilte Zustimmung zu Theil geworden, wie dem erneuert abgeschlossenen deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrage. Allseitig wurde anerkannt, daß er wesentliche Fortschritte gegen den früheren enthält. Deutschland hat darin seinen Standpunkt vollständig gewahrt: solche deutsche Staatsangehörige, die von der deutschen Gesandtschaft mit einem guten Zeugniß über ihren Leumund versehen sind, müssen in der Schweiz zur Niederlassung zugelassen werden, die Schweiz aber behält sich das Recht vor, auch ohne Beibringung solcher Legitimationspapiere die Niederlassung zu gestatten. Indem der neue Reichskanzler v. Caprivi mit Hilfe des neuen Staatssekretärs v. Marschall diesen Vertrag mit der Schweiz abschloß, wurde eine unter Bismarck, Vater und Sohn, entstandene Trübung der guten Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland in einer für beide Theile ehrenvollen Weise beseitigt. Die häßliche Geschichte mit dem Lockspitzel Wohlgemuth hätte damals beinahe beide Staaten gründlich mit einander verfeindet. Beide lenkten jedoch rechtzeitig ein; besonders bewies die Schweiz, indem sie die Leitung der politischen Polizei den Kantonalbehörden abnahm und einem Bundesanwalt übertrug, hinreichend guten Willen, den berechtigten Wünschen Deutschlands betreffs revolutionärer Verschwörer und Anarchisten gerecht zu werden. Es verlohnt sich aber nicht, auf diese abgethanen Geschichten nochmals zurückzukommen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz sind inzwischen vollständig hergestellt worden, und der neue Niederlassungsvertrag hat sie nur gekräftigt. Herr v. Caprivi hat sich durch den glücklichen Abschluß dieses Vertrags vortheilhaft in die auswärtige Politik eingeführt.

Aus den Verhandlungen der Militärkommission des Reichstags hat sich ergeben, daß die Erhöhung der Offiziersgehalte nicht die geringsten Aussichten hat. Ebensowenig die Gehalte der höheren Reichsbeamten. Wohl hatte der letzte Reichstag Erhöhungen für untere „und mittlere Beamte" vorgeschlagen, daß aber der Bundesrath bis zu Gehalten von 6000 Mk. gehen würde, hatte Niemand erwartet. Auch die Conservativen sind nicht für diesen Vorschlag zu haben. Es ist zuzugeben, daß unsere Beamten und Offiziere nicht so glänzend gestellt sind, daß eine Erhöhung ihres Einkommens an sich ungerechtfertigt wäre, aber wo bleiben dann die richterlichen, die Verwaltungs- und die technischen Beamten in den Einzelstaaten, die in gleicher Rangstufe stehen? Für sie sind keine Mittel vorhanden. Sie würden die einseitige Berücksichtigung der Reichsbeamten als eine große Ungerechtigkeit empfunden haben. Es ist schwer verständlich gewesen, wie die Reichsregierung zu einem solchen Vorschlag gekommen ist, der so viel böses Blut gemacht hat. Konnte der Schatzsekretär v. Maltzahn Das nicht voraussehen? Es fehlt wirklich an der richtigen Fühlung zwischen dem Verwalter der Reichsfinanzen und der Finanzleitung der Einzelstaaten. Oder aber: Herr v. Maltzahn hat nicht das Zeug, um übermäßigen Ansprüchen an die Reichsfinanzen mit dem gehörigen Nachdruck entgegenzutreten. Somit erwächst dem Reichstage die Verpflichtung, aus der Gehaltserhöhungsvorlage Alles das auszuscheiden, was über die Bewilligung im preußischen und sächsischen Landtage hinausgeht. Die Conservativen beantragen daher, zur Schonung der Steuerkraft des Volkes, die für höhere Beamte, Stabsoffiziere und Hauptleute 1. Classe beantragte Gehaltserhöhung abzulehnen und außer den Unterbeamten höchstens noch einige besonders ungünstig gestellte Kategorien von mittleren und Subalternbeamten zu berücksichtigen, wie es ja auch in Preußen betreffs der Oberförster und Bauinspektoren zu geschehen hat. Welchen Gruppen diese Auswahl zu Gute kommt, läßt sich heute noch nicht mit Sicherheit sagen. Der Vollständigkeit halber sei hier betreffs der sächsischen Staatsbeamten daran erinnert, daß, als der letzte Landtag den Unterbeamten Zulage gewährte, die Regierung ausdrücklich die Verpflichtung einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung anerkannte und verhieß, einen solchen Vorschlag dem nächsten Landtag zu unterbreiten.

Vor eine peinliche Entscheidung ist der Reichstag durch die neuerliche Vorlage des Bundesraths betreffs des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. gestellt worden. Die Vorlage verlangt die Zustimmung des Reichstags zu dreierlei: 1) daß das Nationaldenkmal auf den Platz kommt, der durch Niederlegung der Gebäude an der Schloßfreiheit gewonnen wird, 2) daß es ein Reiterstandbild werden soll und 3) daß dazu ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben werde. Mit diesen drei Forderungen stellt sich der Bundesrath in vollen Widerspruch zu den früheren gemeinsamen Beschlüssen von Bundesrath und Reichstag. Die erste Preisausschreibung hat, wie erinnerlich, dazu geführt, daß sich 9 von den Preisrichtern ganz nachdrücklich gegen den Platz an der Schloßfreiheit und von den verbleibenden 5 nur einige für die Schloßfreiheit aussprachen. An dieses Urtheil kehrt sich die neue Denkmalsvorlage gar nicht, obwohl auch die gesammte Künstlerschaft, die Kunstkritik und die Architektenwelt die gewichtigsten Bedenken gegen die Schloßfreiheit beibrachte. Sodann ging das Preisausschreiben dahin, daß bei dem Nationaldenkmal die „Gesammtkraft der deutschen Kunst aufzubieten und den künstlerischen Gestaltungen Raum zu geben sei, welche sich nicht blos innerhalb der Bildhauerei bewegte." Statt dessen wird jetzt ein bloßes Reiterstandbild gefordert. Die preisgekrönten Entwürfe, welche ein Standbild des großen Kaisers in architektonischer Umgebung brachten, werden einfach beiseite geschoben. Und wenn früher eine engere Konkurrenz zwischen den Siegern vorgesehen war, so soll jetzt eine ganz neue Konkurrenz ausgeschrieben, dabei die Architekten ganz ausgeschlossen und nur Bildhauer zugelassen werden! Was der Bundesrath jetzt für die gänzlich veränderte Forderung anführt, sind lediglich Scheingründe. Sie verschweigen das, was die Spatzen von den Dächern pfeifen: man will dem Bildhauer Rudolf Begas in Berlin den Auftrag zu dem Denkmal geben! Der Entwurf dieses Herrn ist aber bei der Preisbewerbung jämmerlich durchgefallen. Er war der unzulänglichste. Seine flügellose Phantasie, seine dürftige Gestaltungskraft wurden der gestellten hohen Aufgabe nicht entfernt gerecht. Kein Bildhauer von einigem Rufe wird Neigung verspüren, sich neben Herrn Begas an der erneuten Konkurrenz zu betheiligen. Weiß er ja, daß, wenn er auch ein Meisterwerk lieferte, doch das einer unfruchtbaren Fähigkeit abgequälte Werk des Herrn Begas vorgezogen werden würde! Dem Reichstag liegt es ob, sich selbst getreu und unbekümmert um Alles Andere die Denkmalsbedingungen so festzustellen, daß ein der Nation würdiges Kaiserdenkmal auf dem geeignetsten Platze errichtet werde. Dann bleibt Herrn Rudolf Begas Mangels eigenen Könnens von selbst hors de concours.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 14. Juni.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung 2. Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Gewerbegerichte. § 1 der Vorlage, daß unter gewissen Voraussetzungen Gewerbegerichte errichtet werden können. Ein Antrag Auer und Genossen (Soz.) will setzen: „sind Gewerbegerichte zu errichten". Eberty u. Gen. (freis.) beantragen, daß die Genehmigung des Ortsstatuts, mittelst dessen die Errichtung der Gewerbegerichte zu erfolgen hat, nur versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen den Anforderungen des Gesetzes nicht entsprechen. Dreesbach (Soz.) erklärt die Vorlage für unvollkommen, wenn man die Gewerbegerichte nicht obligatorisch mache. Die Gemeinden hätten sich der neuen Einrichtung gegenüber vielfach ablehnend verhalten. In anderen Fällen hätten die oberen Verwaltungsbehörden die Einrichtung der Gewerbegerichte vereitelt. So wie die Vorlage jetzt laute, schaffe sie nur Konfusion. Wie solle ein Arbeiter, der heute hier und morgen dort beschäftigt ist, die rechtliche Unterscheidung machen können, die durch die blos fakultative Errichtung der Gewerbegerichte bedingt sind. Gewerbegerichte seien für alle Arbeiter von gleicher Wichtigkeit, hoffentlich würden auch die ländlichen Arbeiter dafür gewonnen. Eberty (freis.): Für den Antrag Auer liege kein Bedürfniß vor, da die Vorlage genau angebe, unter welchen Voraussetzungen die Gewerbegerichte eingerichtet werden sollen. Durch Annahme seines Antrags werde auch jede Willkür der oberen Behörden ausgeschlossen. Kurtz (kons.): Im Prinzip könne man den obligatorischen Gewerbegerichten zustimmen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen empfehle es sich aber, der Vorlage beizutreten. Ob ein solches Gericht zu schaffen sei, müsse man nach den örtlichen Verhältnissen beurtheilen. Staatssekretär v. Bötticher: Solange man an den Grundsätzen festhalte, daß die Gewerbegerichte durch Ortsstatut eingesetzt werden sollen, könne man die Kommunal-Aufsichtsbehörden nicht so beschränken, wie es durch den Antrag Eberty geschehen solle. Es sei doch leicht denkbar, daß eine kleine Gemeinde den Beschluß faßt, das Gewerbegericht in eine Form zu kleiden, die offenbar fehlerhaft sei. Da müsse Gelegenheit zur Remedur gegeben werden. Für den Antrag Auer bestehe kein Bedürfniß. Weigere sich eine Gemeinde, auf den Wunsch der Arbeiter oder Arbeitgeber ein Gewerbegericht einzurichten, so werde auf eine bezügliche Beschwerde die vorgesetzte Behörde die Sache in die Hand nehmen. v. Pfetten (Centr.) erklärt sich gegen die Anträge. Kleine Gemeinden würden durch die Einrichtung von Gewerbegerichten schwer belastet werden. Singer (Soz.): Durch diese Art kommunaler Selbsthilfe werde den Arbeitern nicht geholfen. Die Vorlage werde für die Arbeiter nur dann segensreich werden, wenn man die Gerichte obligatorisch mache. Dr. v. Cuny (nl.) ist gegen die Anträge. Wo es sich um ein Gericht mit Zwangsbefugnissen handele, müsse dem Staate das freie Erwägungsrecht gesichert werden. Dr. Harmening (freis.): Von dem Wohlwollen des Ministers dürfe man eine so wichtige Einrichtung nicht abhängig machen. Sollte der Antrag Eberty nicht die Mehrheit finden, so beantrage er, die Vertagung der Genehmigung nur dann zuzulassen, wenn das Statut gegen das Gesetz verstoße. Heine (Soz.) erklärt sich namentlich auch für die Einführung der Gewerbegerichte für ländliche Arbeiter. An den nöthigen Kräften zur Besetzung der Stellen der Gewerbegerichte fehle es auch auf dem Lande nicht. Durch die Nichtheranziehung der ländlichen Arbeiter würde das Zustandekommen des Gesetzes nur unliebsam verzögert werden. Dr. Windthorst erklärt sich für die Kommissionsvorlage und den Antrag Harmening. Zu Gunsten des Letzteren zieht Eberty seinen Antrag zurück. Minister v. Bötticher ist gegen den Antrag Harmening. Es beständen dieselben Bedenken wie gegen den Antrag Eberty. Der Antrag Auer wird abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag Harmening, für den 76, gegen 69 Stimmen, ergiebt sich Beschlußunfähigkeit. Außerdem 3. Berathung des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrags.

Berlin. Der Kaiser kam heute früh von Potsdam nach Berlin, nahm auf dem Tempelhofer Felde Truppenbesichtigungen vor, besuchte die Pferdeausstellung und begrüßte sodann die Kaiserin Friedrich, die früh aus Homburg eingetroffen war. Auch die Kaiserin stattete der Kaiserin Friedrich einen Besuch ab. — Später wohnte der Kaiser der Tauffeier bei dem Staatssekretär Frhr. v. Marschall bei. — Es steht jetzt fest, daß der Reichskanzler v. Caprivi den Kaiser nach Rußland begleiten wird. — Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Kaiser von Oesterreich in Liegnitz ist bereits vor zwei Monaten beschlossen worden. — Die gutachtlichen Aeußerungen der Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwälte Preußens über die Frage der Einführung der bedingten Verurtheilung ergeben von 13 Berichten 12 entschieden gegen die bedingte Verurtheilung. — Bei der Kolonialdebatte im Reichstage hatte Dr. Dohrn behauptet, ein Vorstandsmitglied der Ostafrikanischen Plantagengesellschaft habe ihm mitgetheilt, die Tabaksplantagen in Ostafrika sollten unter die Leitung von erfahrenen Tabakspflanzern aus Schwedt und Vierraden gestellt werden. Der Vorstand der genannten Gesellschaft erklärt jetzt, weder mit Dr. Dohrn über eine koloniale Angelegenheit gesprochen, noch die angegebene Absicht je gehabt zu haben. — Die Arbeiterschutzkommission des Reichstags nahm heute unverändert folgende Bestimmungen der Vorlage an: Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahren dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht übersteigen. Der Reichstag soll dem Vernehmen nach am 29. Juni vertagt werden. — Das dem Reichstag zugegangene Weißbuch über Samoa umfaßt die Zeit von Anfang 1889 bis 22. April 1890. Die 15 darin enthaltenen Aktenstücke betreffen die einleitenden Schritte zur Abhaltung der Samoa-Konferenz, die Generalakte der Konferenz, die diplomatischen Briefwechsel darüber und die Wiedereinsetzung des Königs Malietoa.

Berlin. Am morgenden Todestage Kaiser Friedrichs findet offizieller Gedächtnißgottesdienst in der Friedenskirche zu Potsdam statt. Man hofft, das Mausoleum für Kaiser Friedrich bis zum 18. Oktober fertigzustellen. — Philosemitische Blätter hatten berichtet, der Kaiser habe zwei vom Bildhauer Herter in Berlin für das Heine-Denkmal in Düsseldorf angefertigte Skizzen persönlich in Augenschein genommen, mit großem Interesse betrachtet und dieselben sich eingehend vom Künstler beschreiben lassen. Der Kaiser habe dabei keine irgendwie ungünstig aufzufassende Bemerkung gemacht, sondern sei in seinem hohen Interesse für die Sache bis zum Schluß nicht erlahmt. Der „Reichsanz." erklärt diese Mittheilung für unrichtig und vollständig erfunden. — Eine Erwiderung auf die Broschüre Videant Consules wird nächster Tage von militärischer Seite erfolgen. — Es verlautet, der Feldpropst Bischof Aßmann sei zum Erzbischof in Posen in Aussicht genommen.

Berlin. Am Bahnhof Stralau-Rummelsburg brach heute die im Bau begriffene neue Reparatur-Werkstatt zusammen. Die am Bau beschäftigten Maurer waren gerade beim Mittagessen, welchem Umstande es zu verdanken ist, daß bei der Katastrophe Niemand zu Schaden kam.

Wien. Dem „Fremdenbl." zufolge wird Kaiser Wilhelm im Herbst dem Manöver in Ungarn beiwohnen. — Das österreichische Episcopat erläßt einen morgen von den Kanzeln zu verlesenden Hirtenbrief, worin die konfessionelle Schule gefordert wird. — In Warschau kamen Verhaftungen vor, die mit der Züricher Bomben-Affaire zusammenhängen sollen.

Paris. Frankreich hat die brasilianische Regierung anerkannt.

London. Auch der Berliner „Standard"-Korrespondent erfährt, Deutschland wolle Witu-Land und das Hinterland an England gegen die Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft westlich vom Victoriasee bis nahe zur Grenze des Kongostaates abtreten. — Hier verlautet, Boulanger werde die Führung einer von Nordamerikanern geplanten Expedition in's Innere von Afrika übernehmen. — Amerikanische Meldungen bestätigen einen bevorstehenden Ausbruch eines allgemeinen Indianerkrieges, dessen Ursache im Mangel an Lebensmitteln zu suchen sei.

Madrid. Der Senat nahm den Antrag an, die Regierung zu ermächtigen, wegen Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts mit den Mächten in Unterhandlung zu treten. — In der Deputirtenkammer wurde eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen zur Feier der Genehmigung des allgemeinen Stimmrechts durch die Königin-Regentin beantragt.

Belgrad. Die serbische Regierung beauftragte ihren Generalkonsul in Pest, gegen die Maßregeln betr. die Schweine-Einfuhr als vertragswidrig zu protestiren.

Berliner Börse. Im Anschluß an die Nachricht über angebliche Differenzen der Kreditanstalt und der österreichischen Bodenkreditanstalt eröffneten spekulative Banken und namentlich Kredit-Aktien schwächer, während der Bergwerksaktienmarkt trotz verschiedener ungünstiger Berichte zu Beginn eine ausgesprochene feste Tendenz zeigte. Deutsche Bahnen ruhig, österreichische auf Wiener Abgaben schwächer, im späteren Verlauf traten geringe Schwankungen ein und das Geschäft lag im Allgemeinen still. Im Kassaverkehr waren Banken schwächer. Dresdner Bank 1,60 niedriger, deutsche Bahnen ruhig, wenig verändert, österreichische meist niedriger, Industriepapiere still, ebenso österreichische Prioritäten. Privatdiskont 3¼ Proz. Nachbörse still. — **Wetter:** Vormittags bedeckt, Nachmittags heiter, N.-N.-W.-Wind.

Frankfurt a. M. (Abends.) Credit 267,40, Staatsb. 199,70, Lomb. 190,50, Galizier —,—, Egypter 98,60, Ung. Gold. 89,40, Diskonto 223,00, Dresdn. Bk. 151,50, Laura 143,20, Italiener —,—. Still.

Paris. (Schluß.) Rente 93,22. Anleihe 106,45. Italiener 97,15. Staatsbahn 503,75. Lombarden 302,50, do. Prioritäten —. Spanier 78⅛. Egypter 493,12. Ottomanen 600,00. Suezaktie 623,75. Fest.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Juni 25,60, per Septbr.-Decbr. 23,70, behauptet. Spiritus per Juni 37,00, per September-Decbr. 37,70, ruhig. Rüböl per Juni 60,75, per September-December 68,00, ruhig.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per November 197. Roggen per October 122, per März 123.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Königl. Hoheit Prinz **Friedrich August**, der bekanntlich zum Bataillonskommandeur im Schützenregimente ernannt worden ist, nahm gestern Vormittag an einem Diner im Offizierskasino des genannten Regiments Theil, wobei er zum ersten Male Schützenuniform trug. Vorläufig bleibt Se. Königl. Hoheit indeß noch zur Dienstleistung im Garderegiment befehligt.

— Oberstleutnant z. D. v. **Grünenwald** erhielt den Königl. preuß. Kronenorden 3. Klasse.

— Das Comthurkreuz 2. Cl. des Albrechtsordens erhielt der Sekretär bei der kaiserl. Botschaft in Konstantinopel, Legationsrath **Prinz von Thurn und Taxis**.

— Der verstorbene Professor **Arnold** war 1823 in Drehbach im Erzgebirge geboren und nachdem er die Chemnitzer Gewerbeschule besucht, studirte er auf der Kgl. Bauakademie unter Semper und Heine Architektur. Von Semper wurde er mehrfach bei Bauausführungen, z. B. beim Bau des bekannten Römischen Hauses an der Bürgerwiese, praktisch verwendet. Er errang 1849 den großen Staatspreis, der ihm das Stipendium zu den Studien nach Italien, Süddeutschland, Belgien und Frankreich verschaffte. Nach der Heimkehr erging 1853 an ihn der Ruf als Lehrer an die Kunstakademie, 1861 wurde er ordentlicher Professor. Er wirkte als solcher bis 1885, er pflegte insbesondere den monumentalen Theil der Architektur und den Unterricht in der Perspektive. 1885 löste ihn eine jüngere Kraft, Prof. Weißbach, ab. Von seinen Kirchenbauten sind zu nennen die Kirchen in Stauchа, Wantewitz, Eppendorf, Voigtsdorf, Falkenstein i. V., Potschappel, Georgenthal, Wehlen a. d. Elbe, Altendorf bei Chemnitz, Lengefeld im Erzgeb., Eichdorf, Pfaffroda, Hermsdorf bei Frauenstein, Löbtau bei Dresden. Ferner restaurirte er den Dom zu Meißen und die Stadtkirche daselbst; die Sophienkirche zu Dresden, Kunigundenkirche zu Rochlitz, Matthäuskirche zu Friedrichstadt-Dresden und andere. Zu den gestern erwähnten Profanbauten Arnold's Kreuzschule in Dresden, die Sendig'sche Villa Quisisana mit dem Porticus in dem Königspark zu Schandau sind mehrere Villen in und bei Dresden (darunter Emmaus in Oberblasewitz) und vor Allem das Schloß Eckberg in Loschwitz zu erwähnen. Auf Verlangen des Besitzers, des Privatus Souchay aus England, führte Prof. Arnold den Bau des Eckbergschlosses in englischer Gothik auf und zwar nach dem Muster eines Schlosses, das Herr Souchay in England besessen hatte. Auch in kunstgewerblicher Thätigkeit trat Prof. Arnold hervor, namentlich mit Entwürfen von Altären, Kanzeln, Taufsteinen und anderen kirchlichen Gegenständen. Ursprünglich Anhänger der Renaissance, verwendete er bei einigen seiner Bauten den gothischen Stil. Von seinen litterarischen Arbeiten seien Arnold's großes Werk „Der herzogliche Palast von Urbino" (nach eigenen Aufnahmen mit Text) und das Baptisterium von Sienna (ebenfalls nach eigenen Aufnahmen mit Text) erwähnt.

— Gegenüber den ablehnenden Beschlüssen der Arbeiterschutzkommission des Reichstages über die **Sonntagsruhe** der Angehörigen des **Kaufmannsstandes** sind uns eine Anzahl von Beschwerden und Klagen von einzelnen Mitgliedern desselben zugegangen, deren Berechtigung nicht zu verkennen ist. Wir entnehmen einer dieser Zuschriften folgende Ausführungen: „Arbeiter" haben bei Festtagen von Sonnabend Mittag bis zum dritten Feiertag Ruhe, während der Handlungsgehilfe es dankbar anerkennen

Hotel „Fürst Bismarck",
An der Frauenkirche 22 und Neumarkt 5.

SLUB
Wir führen Wissen.